

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|--------------------------|------------|--------------------------|
| Bau- und Werkausschuss | 18.05.2022 | öffentlich - Vorberatung |
| Stadtrat | 01.06.2022 | öffentlich - Beschluss |

Generalsanierung Kaiserplatz - Projektgenehmigung

| | |
|--|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen 2034-170 | |
| Anlagen: Lageplan Bestandsplan Entwurf | |

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1 (Ausschuss)

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Projektgenehmigung gemäß Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben zum vorgelegten Entwurf für die Generalsanierung des Kaiserplatzes mit einem Gesamtkostenansatz von 425.000 EUR.

Beschluss 2 (Stadtrat)

Der Stadtrat hat Kenntnis vom empfehlenden Beschluss des Bau- und Werkausschuss und erteilt die Projektgenehmigung gemäß Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben zum vorgelegten Entwurf für die Generalsanierung des Kaiserplatzes mit einem Gesamtkostenansatz von 425.000 EUR.

Das Baureferat wird beauftragt, die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 125 T€ zum Vermögenshaushalt 2023 anzumelden.

Sachverhalt:

Planungsanlass

Mit Grundsatzbeschluss vom 10.11.2021 bzw. 15.11.2021 erteilte der Bau- und Werkausschuss/Stadtrat die grundsätzliche Genehmigung zur Generalsanierung des Kaiserplatzes und dem Baureferat den Auftrag, einen mit den Dienststellen und Dritten abgestimmten Entwurf dem Bau- und Werkausschuss/Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen.

Aus den geschilderten Sachverhalt zu Planungsanlass, Bestand und Problempunkte wird auf die Beschlussvorlage GrfA/0136/2021 verwiesen.

Entwurfsbeschreibung

Der „Kaiserplatz“ ist eigentlich eine Grünfläche mit prägendem Altbaumbestand, zwischen Kaiser-, Wald- und Glückstraße mit einer Gesamtfläche von ca. 2.300 m², wovon ca. 1.400 m² öffentliche Grünanlage und ca. 600 m² als öffentlicher Kinderspielplatz vom Grünflächenamt betreut werden.

Zentral durch die Anlage verläuft von Südwest nach Nordost ein öffentlich gewidmeter Fuß- und Radweg, der die Gesamtfläche funktional in Kinderspielplatz und Grünanlage unterteilt. Der Entwurf greift diese bewährten Funktionen auf und führt diese fort, wobei einzelne untergeordnete Wegeverbindungen ergänzt und kleine Anpassungen vorgenommen werden. Zudem werden der zentrale Weg und der Spielplatz beleuchtet, wobei insektenfreundliche Ausführung, licht- und zeitabhängige Schaltung und Dimmbarkeit geplant sind. Der Weg wird mit hochwertigem Betonsteinpflaster befestigt.

Der Zugang zum Spielplatz wird barrierefrei erfolgen. Es werden zeitgemäße Spielangebote vorgesehen wie Vogelnechtschaukel, Slackline, Kombinationsspielgeräte. Zur zentralen Wegeachse wird eine Schnitthecke ergänzt.

Die zentrale Rasenfläche wird etwas vergrößert. Durch eine neu anzulegende, niedrige Flächenpflanzung aus artenreicher Mischpflanzung wird das etwas düstere und abweisende Erscheinungsbild in eine transparente Strauchpflanzung mit Bodendeckern umgewandelt und direkte Blickbezüge zwischen Grünanlage und Straßenraum ermöglicht. Zukunftsfähige Naturverjüngung oder einzelne bestands-prägende Einzelsträucher werden bei dieser gärtnerischen Überarbeitung berücksichtigt. Die Pflanzflächen werden mit einer niedrigen Einfassungsband aus Metall schützt. Eine direkte Wegeanbindung nach Süden wird neu geschaffen.

Die vorhandene Brunnenanlage an der Ecke Waldstraße/Kaiserplatz wird vollumfänglich erhalten, eine Sanierung ist aber derzeit nicht Gegenstand der Gesamtmaßnahme. Zur Verbesserung der Wegfunktionen wird eine kleine Teilfläche als Nebenweg neu befestigt, um Trampelpfaden vorzubeugen.

Entlang des kombinierten Fuß- und Radweges an der Waldstraße werden großzügige, blüten- und artenreiche, pflegeleichte Stauden- und Zwiebelpflanzungen vorgesehen. Diese werden zur zentralen Rasenfläche hin mit einer eineinhalb- bis zweireihigen Schnitthecke begrenzt. Sie soll helfen, Verkehrslärm - zumindest psychologisch – auszublenden, Nist- und Rückzugsmöglichkeiten für Vögel bieten und den Charakter des Kaiserplatzes als Grünfläche in der ansonsten dicht bebauten „alten“ Südstadt stärken. Auch diese Pflanzflächen werden mit einer niedrigen Einfassungsband geschützt. An der nordöstlichen Ecke der Pflanzfläche wird ein fest eingebauter Mauerseglerturm als Nistquartier neu errichtet.

Das Umfeld des Kiosks wird durch eine Freisitzfläche mit mobilen Biertischgarnituren aufgewertet, sie sind vom zentralen Weg aus barrierefrei erreichbar. Diese Fläche dient gleichzeitig als Aufstell- und Bewegungsfläche bei Bewirtschaftung des Notbrunnens. Zwischen Kiosk und Trafostation der infra wird eine öffentliche Toilette neu errichtet. Hierfür muss ein durch Baumschutzverordnung geschützter Baum gerodet werden. Es erfolgen allerdings insgesamt neun Neupflanzungen. Die Baumaßnahme der öffentlichen Toilettenanlage wird durch GWF/wbg erfolgen und haushaltsrechtlich getrennt abgewickelt und ist daher in der Kostenberechnung des Grünflächenamts zur Generalsanierung der Anlage **nicht** erfasst.

Verteilt über die gesamte Anlage werden ortsfeste Bänke mit Rückenlehne ergänzt, das Angebot an Abfallkörben wird ausgebaut. Außerdem werden zur Erleichterung des gärtnerischen Unterhalts zwei Außenwasserzapfstellen neu errichtet. Eine Trinkbrunnen der infra fürth gmbh wie er schon in der Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage oder im Südstadtpark vorgesehen ist, ist vorgesehen.

Die gesamte Anlage ist barrierefrei, an den Übergängen zwischen Grünanlage und Straßenraum ist ein taktiles Leitsystem geplant, um Konflikte mit dem rollenden Verkehr möglichst zu minimieren. Ein taktiles Leitsystem ist auch am Zugang zum Spielplatz vorgesehen.

Abstimmung und Instruktion

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde bei den beteiligten Dienststellen der Stadt Fürth, dem Senioren- und Behindertenrat und den zuständigen Pflegerinnen und Pflegern mit Verfügung vom 13.12.2021 instruiert. Es wurden gegen die vorgelegte Entwurfsplanung keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Die Hinweise und Anregungen wurden in die Überarbeitung der Entwurfsplanung aufgenommen.

Im Zuge der Ausführungsplanung werden die Anforderungen an die Barrierefreiheit und insbesondere die taktilen Leitsysteme eng mit den zuständigen Dienststellen der Stadt Fürth bzw. mit externen Beratungsstellen abgestimmt.

Finanzierung und Realisierung

Die Gesamtkosten liegen einschl. Baunebenkosten in der vorgelegten Form bei 425.000 EUR (ohne öffentliche Toilettenanlage) und verteilen sich gemäß DIN 276 wie folgt:

| | |
|------------------------------------|--------|
| Kgr 200 Herrichten und Erschließen | 15 T€ |
| Kgr 500 Außenanlagen | 375 T€ |
| Kgr 700 Baunebenkosten | 35 T€ |

Die Planungsleistungen in Höhe von rd. 33T€ werden vom Grünflächenamt in Eigenleistung erbracht und fließen über die innere Verrechnung wieder dem städtischen Haushalt zu.

Die mittleren Herstellungskosten pro Quadratmeter liegen bei einer Gesamtbearbeitungsfläche von ca. 2.175 m² mit ca. 137 €/m² (netto Baukosten) bzw. ca. 195 €/m² (brutto einschl. BNK) im üblichen Rahmen für intensiv gestaltete öffentliche Grünanlagen (Kennwert Baukosten netto für einfache Grün- und Parkanlagen 126 €/m², für hochwertige Grün- und Parkanlagen 158 €/m²).

Im Vermögenshaushalt 2021/2022 stehen auf der Haushaltsstelle 5800.9531.0000 insgesamt 300 T€ zur Verfügung. Die notwendigen Restmittel in Höhe von 125 T€ werden zum Vermögenshaushalt 2023 gemeldet.

Die jährlichen Folgekosten wurden nicht separat berechnet, da kein Flächenzuwachs durch die Generalsanierung der bereits vorhandenen Grünanlage besteht. Der gärtnerische Mehraufwand durch die Intensivierung der Pflanzungen ist vernachlässigbar.

Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme noch in 2022 auszuschreiben und ggfs. auch zu vergeben. Baubeginn wäre aus heutiger Einschätzung im Frühjahr 2023.

Finanzierung:

| | | | | | |
|---|--------------|----------------|--|----|--|
| Finanzielle Auswirkungen | | | | | jährliche zusätzl. Folgekosten |
| <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten | 425.000 € | <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Hst. | 5800.9531.0000 | Budget-Nr. | im | <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh |

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:
Restmittel in Höhe von 125 T€ werden zum HH 2023 gemeldet

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?

Ja, siehe Anlage Nein

Beteiligungen

| | | | |
|-----------|-------------------|--------------------------|------------|
| Auftrag: | Käm beteiligt | an Grünflächenamt von | 05.05.2022 |
| Ergebnis: | Kenntnis genommen | Röhrs, Bernhard, Dr. | 05.05.2022 |

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 05.05.2022

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Grünflächenamt Bergmann, Ernst | Telefon: (0911) 974-2880 |
|-----------------------------------|-----------------------------|

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 18.05.2022

Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird beauftragt, während der weiteren Umsetzung die Lage der Mülleimer zu prüfen und diese nahe der Sitzgelegenheiten entsprechend vorzusehen..

Beschluss:

Beschluss 1 (Ausschuss)

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Projektgenehmigung gemäß Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben zum vorgelegten Entwurf für die Generalsanierung des Kaiserplatzes mit einem Gesamtkostenansatz von 425.000 EUR.

Beschluss 2 (Stadtrat)

Der Stadtrat hat Kenntnis vom empfehlenden Beschluss des Bau- und Werkausschuss und erteilt die Projektgenehmigung gemäß Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben zum vorgelegten Entwurf für die Generalsanierung des Kaiserplatzes mit einem Gesamtkostenansatz von 425.000 EUR.

Das Baureferat wird beauftragt, die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 125 T€ zum Vermögenshaushalt 2023 anzumelden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 01.06.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: